

**Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2013**

Ifd.Nr.	Kostenart	zu erwartende Kosten	hiervon entfallen auf	
			RTW	NEF
1	Fahrpersonalkosten	565.532,57 €	377.021,71 €	188.510,86 €
2	Gebäudekosten	22.259,72 €	14.839,81 €	7.419,91 €
3	Fahrzeugkosten	40.815,00 €	17.875,18 €	22.939,82 €
4	Verwaltungskosten	53.260,83 €	35.507,22 €	17.753,61 €
5	Sonstige Kosten	68.340,00 €	51.255,00 €	17.085,00 €
	Zwischensumme	750.208,12 €	496.498,92 €	253.709,20 €
	Kosten des Kostenträgers 02090100			
6	Personalaufwendungen	6.701,00 €	2.934,74 €	3.766,26 €
7	Kfz- Versicherung	10.200,00 €	5.846,00 €	4.354,00 €
8	EDV- Umlage an den Rhein- Sieg- Kreis	1.000,00 €	437,96 €	562,04 €
9	Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen durch den RSK	27.000,00 €	11.824,82 €	15.175,18 €
10	Interne Leistungsverrechnungen	4.518,00 €	1.978,69 €	2.539,31 €
11	Abschreibung der Anlagewerte	34.427,00 €	18.571,00 €	15.856,00 €
12	Verzinsung der Anlagewerte	7.956,00 €	4.364,00 €	3.592,00 €
	Zwischensumme	842.010,12 €	542.456,13 €	299.553,99 €

13	Ergebnis 2010 (halbe Überdeckung)	- 38.533,73 €	- 22.437,73 €	- 16.096,00 €
14	Ergebnis 2011 (Überdeckung)	- 27.432,71 €	- 29.369,29 €	1.936,58 €

	Gesamtkosten abzüglich Gesamtüberdeckung	776.043,68 €	490.649,11 €	285.394,57 €
--	---	--------------	--------------	--------------

15	Ermittlung des Gebührensatzes
----	-------------------------------

für den RTW: Gesamtkosten 490.649,11 € : 1500 abgerundet = 327,10 €  
 327,00 €

für den NEF: Gesamtkosten 285.394,57 € : 1925 abgerundet = 148,26 €  
 148,00 €

## Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2013:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 folgende Gebühren für den Rettungsdienst beschlossen:

Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer
Rettungstransportwagen:	332,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	132,00 €

Die Gebühr für den Krankentransport beträgt in Anlehnung an die vom Rhein- Sieg- Kreis erhobene Gebühr derzeit 75,00 € Grundgebühr plus 2,30 € je Transportkilometer. In der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel werden weiterhin Gebühren für den Krankentransport ausgewiesen, für den Fall, dass ein Krankentransport durch einen Rettungstransportwagen durchgeführt wird. Die Höhe der Gebühr für den Krankentransport wird angelehnt an die vom Rhein- Sieg- Kreis festgesetzte, mit den Krankenkassen abgestimmte, Gebühr für den Krankentransport.

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer		
Rettungstransportwagen:	332,00 €	327,00 €	- 5,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	132,00 €	148,00 €	16,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation:

### Zu Ziffer 1:

Nach den Vorhaltestunden beläuft sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 13,8 Stellen. Die nicht durch hauptamtlich Beschäftigte besetzten Stellen werden durch den Einsatz von Aushilfen und von ehrenamtlichen Beschäftigten abgedeckt.

Die Personalkosten für 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beliefen sich laut Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2011 auf 422.744,07 €. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter des DRK's beträgt 48 Stunden (Maximalarbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz). Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Bedarf von 13,8 Stellen.

Die Rekrutierung qualifizierter und zuverlässiger Aushilfskräfte wird zunehmend schwieriger. Aus diesem Grund hat das DRK die hauptamtlichen Mitarbeiter im Mai 2012 von 9,5 Stellen auf 10,5 Stellen aufgestockt.

Im Jahr 2007 fand eine Überleitung vom TVÖD in eine neue Hausvereinbarung statt. Nach § 613a BGB hatten alle Beschäftigten bis zum 30.04.2007 einen Anspruch auf Besitzstandswahrung. Die Verhandlungen mit den Beschäftigten des DRK's sind abgeschlossen. Im Ergebnis werden 11 Fahrer auf der Grundlage der Hausvereinbarung (9,5 Stellen) und ein Fahrer nach dem TVÖD bezahlt.

Nach Auskunft des DRK's fand im Jahr 2012 für die Fahrer, die auf Grundlage der Hausvereinbarung vergütet werden, keine lineare Erhöhung der Personalaufwendungen statt. Ebenfalls nach Auskunft des DRK's wird für diese Fahrer zum 01.03.2013 eine lineare Steigerungen der Personalkosten von 6 % erwartet. Für den Mitarbeiter, der noch nach dem TVÖD vergütet wird, ist der Tarif zum 01.03.2012 linear um 3,5 % gestiegen. Zum 01.01.2013 bzw. 01.08.2013 sind weitere lineare Steigerungen in Höhe von jeweils 1,4 % einzukalkulieren.

Die Fahrpersonalkosten für hauptamtliche Fahrer für das Jahr 2013 belaufen sich insgesamt auf 490.855,41 €. Dies entspricht Personalkosten je Stelle für hauptamtliche Mitarbeiter in Höhe von 46.748,13 €.

Die Personalkosten werden im Verhältnis der Stellen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Die Gesamtstellen nach den Vorhaltstunden belaufen sich auf 13,8 Stellen, von denen 9,2 Stellen auf den RTW und 4,6 Stellen auf das NEF entfallen. Die Personalkosten werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

$$\begin{aligned} \text{Fahrpersonalkosten RTW} &= 490.855,41 \text{ €} / 13,8 * 9,2 = 327.236,94 \text{ €} \\ \text{Fahrpersonalkosten NEF} &= 490.855,41 \text{ €} / 13,8 * 4,6 = 163.618,47 \text{ €} \end{aligned}$$

Außer den Kosten für die hauptamtlich Beschäftigten entstehen weitere Personalkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen. Die Kosten für die ehrenamtlich Beschäftigten belaufen sich auf 1,23 €/Std. Es wird von einer linearen Steigerung von 6 % im März 2013 ausgegangen. In der Kalkulation werden Kosten für ehrenamtlich Beschäftigte in Höhe von 2.453,01 € berücksichtigt. Dies entspricht 1.904 Vorhaltstunden und somit einer Stelle.

Für den dann noch ungedeckten Personalbedarf sind Aushilfen heranzuziehen. Um dauerhaft die Fahrpersonalkapazität sicherzustellen, werden in der Kalkulation Kosten für Aushilfen im Umfang von 2,3 Stellen berücksichtigt. 2,3 Stellen entsprechen 4.379 Vorhaltstunden. Der Bruttostundensatz der Aushilfen beträgt 15,71 €. Es wird von einer linearen Steigerung von 6 % im März 2013 ausgegangen. Bei 4.379 Vorhaltstunden belaufen sich die Kosten für die Aushilfen auf 72.224,15 €.

Die Gesamtkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen betragen somit 74.677,16 € und werden im o. a. Verhältnis auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt:

$$\begin{aligned} \text{sonstige Personalkosten} &= 74.677,16 \text{ €} / 13,8 * 9,2 = 49.784,77 \text{ €} \\ \text{sonstige Personalkosten} &= 74.677,16 \text{ €} / 13,8 * 4,6 = 24.892,39 \text{ €} \end{aligned}$$

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Personalkosten setzen sich nach den vorstehenden Berechnungen wie folgt zusammen:

Fahrpersonalkosten RTW	=	327.236,94 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>49.784,77 €</u>
Personalkosten RTW insgesamt	=	377.021,71 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	163.618,47 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>24.892,39 €</u>
Personalkosten NEF insgesamt	=	188.510,86 €

**zu Ziffer 2:**

In die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind die im Rahmen des Rettungsdienstes entstehenden Gebäudekosten. Das DRK hat eine eigene Rettungswache errichtet, die ab 01.11.2002 angemietet wurde.

In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 17.04.2000 wurde von den Krankenkassenvertretern unter Hinweis auf die Fördervorschriften für Rettungswachen erklärt, dass eine Fläche von 90 qm anerkennungsfähig sei. Der monatliche Mietzins beträgt laut Mietvertrag 6,65 €/ qm.

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmende Miete berechnet sich wie folgt:

$$\text{anrechenbare Nutzfläche in Abstimmung mit den Krankenkassen} = 90,00 \text{ qm}$$

$$90,00 \text{ qm} \times 6,65 \text{ €} = 598,50 \text{ € Monatsmiete}$$

Darüber hinaus hat die Stadt Niederkassel drei Garagen angemietet. In den Garagen sind der städtische RTW sowie der Reserve- RTW des DRK untergestellt. Eine weitere Garage ist für das NEF vorgesehen.

Die Miete für die Garagen berechnet sich wie folgt:

$$41,99 \text{ qm} \times 1,99 \text{ €} = 83,56 \text{ € Monatsmiete}$$

Außer den zuvor berechneten monatlichen Mieten sind auch die weiteren Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser/ Abwasser	=	1.000,00 €
Reinigungskosten	=	2.500,00 €
Abfall- und Müllbeseitigung	=	800,00 €
Schornsteinreinigung	=	25,00 €
Gebäudeversicherung	=	750,00 €
Instandhaltungskosten	=	1.000,00 €
Stromkosten	=	6.000,00 €
Heizkosten	=	<u>2.000,00 €</u>
		14.075,00 €

Zusammengefasst sind folgende Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen:

Miete =	598,50 € x	12 Monate	=	7.182,00 €
+ Garagenmiete =	83,56 € x	12 Monate	=	1.002,72 €
+ Nebenkosten			=	<u>14.075,00 €</u>
				22.259,72 €

Die Gebäudekosten werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF:

RTW	:	22.259,72 €	/	13,8	x	9,2	=	14.839,81 €
NEF	:	22.259,72 €	/	13,8	x	4,6	=	7.419,91 €

**zu Ziffer 3:**

Nach der Betriebskostenabrechnung 2011 haben sich Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 39.500,00 € ergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Treibstoffkosten	=	17.500,00 €
KfZ- Reparaturen/ Instandhaltung	=	15.000,00 €
sonstige Aufwendungen TÜV usw.	=	1.500,00 €
Fahrzeugkosten Desinfektionen usw.	=	2.500,00 €
Entschädigungen für DRK- Fahrzeuge	=	<u>3.000,00 €</u>
		39.500,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von 39.500,00 € teilen sich auf der Basis der Einsatzzahlen wie folgt auf:

Fahrzeugkosten RTW	=	39.500,00 € / 3425 x 1500	=	17.299,27 €
Fahrzeugkosten NEF	=	39.500,00 € / 3425 x 1925	=	22.200,73 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Fahrzeuge, mit Ausnahme der Treibstoffkosten, in 2013 um ca. 2 % erhöhen werden. Die Treibstoffkosten werden sich im Jahr 2013 prognostisch um ca. 5 % erhöhen. In dem Betrag von 39.500,00 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 17.500,00 € für die Beschaffung von Treibstoff enthalten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Einsatzzahlen auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen:

Fahrzeugkosten RTW	=	17.500,00 € / 3425 x 1500	=	7.664,23 €
Fahrzeugkosten NEF	=	17.500,00 € / 3425 x 1925	=	9.835,77 €

Die Fahrzeugkosten für den RTW sowie das NEF stellen sich wie folgt dar:

Fahrzeugkosten RTW	=	17.299,27 €
. / . Treibstoffkosten	=	<u>7.664,23 €</u>
	=	9.635,04 €
+ erwartete Steigerung in 2013 = 2%	=	<u>192,70 €</u>
Insgesamt	=	9.827,74 €
Treibstoffkosten RTW	=	7.664,23 €
+ erwartete Steigerung in 2013 = 5%	=	<u>383,21 €</u>
Insgesamt	=	8.047,44 €
Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	17.875,18 €

Fahrzeugkosten NEF	=	22.200,73 €
. / . Treibstoffkosten	=	9.835,77 €
	=	<u>12.364,96 €</u>
+ erwartete Steigerung in 2013 = 2%	=	247,30 €
Insgesamt	=	12.612,26 €
Treibstoffkosten NEF	=	9.835,77 €
+ erwartete Steigerung in 2013 = 5%	=	491,79 €
Insgesamt	=	<u>10.327,56 €</u>
Fahrzeugkosten NEF insgesamt	=	22.939,82 €

Die gegenüber der Vorjahreskalkulation ausgewiesenen Mehrkosten sind insbesondere auf gestiegene Treibstoffkosten zurückzuführen.

#### zu Ziffer 4:

Verwaltungskosten werden gezahlt für:

- die Leitungsfunktion des Leiters der Rettungswache = 35 % der Bezüge
- die Sach- und Bewirtschaftungskosten der Kreisgeschäftsstelle des DRK
- die Kosten für Buchhaltung und Organisation

Die Personalkosten des Leiters der Rettungswache, die anteilig auf die Leitungsfunktion entfallen (35 %) belaufen sich auf ca. 23.532,29 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil für die Leitungsfunktion des Wachleiters nicht verändert.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Buchhaltung und Organisation auf Basis der Fahrpersonalkosten pauschal abgerechnet. Die Verwaltungskostenpauschale wurde im Jahr 2006 seitens der Krankenkassenvertreter einer Revision unterzogen. Von den Krankenkassenvertretern wurde ein Betrag in Höhe von 29.728,54 € als Verwaltungskostenpauschale anerkannt. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2013 angesetzt.

Die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 53.260,83 € werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltestunden aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für den NEF:

RTW	:	53.260,83 €	/	13,8	x	9,2	=	35.507,22 €
NEF	:	53.260,83 €	/	13,8	x	4,6	=	17.753,61 €

**zu Ziffer 5:**

Unter "Sonstige Kosten" werden in der Gebührenkalkulation die Sachkosten nachgewiesen, die weder Personal- noch Gebäude- bzw. Fahrzeugkosten sind. Grundlage für die Berechnung ist die Betriebskostenabrechnung des DRK für 2011. Nach der Betriebskostenabrechnung 2011 haben sich sonstige Kosten in Höhe von 67.000,00 € ergeben, die sich wie folgt aufteilen:

Medikamente	=	17.500,00 €
Sanitätsmaterial	=	8.000,00 €
Medizinische Kleingeräte	=	1.500,00 €
Sonstiges Verbrauchsmaterial	=	19.000,00 €
Mietwäsche	=	12.000,00 €
Instandhaltung technischer Geräte und Anlagen	=	5.000,00 €
Büromaterialien, Fachzeitschriften	=	2.000,00 €
Telefon	=	1.000,00 €
Reisekosten	=	300,00 €
Elektronik- und Gruppenunfallversicherung	=	<u>700,00 €</u>
		67.000,00 €

Für das Jahr 2013 wird von einer Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen, so dass in der Gebührenkalkulation Sachkosten in Höhe von 68.340,00 € zu berücksichtigen sind. Diese Kosten entfallen, in Absprache mit dem DRK, zu:

75% auf den RTW	=	51.255,00 €
25% auf den NEF	=	17.085,00 €

Die Mehraufwendungen im Vergleich zur Vorjahreskalkulation sind insbesondere auf gestiegene Kosten für Medikamente und Verbrauchsmaterialien sowie für die Instandhaltung technischer Geräte und Anlagen zurückzuführen.

**zu Ziffer 6:**

Die Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen soll ab dem 01.01.2013 zentral durch den Rhein-Sieg- Kreis erfolgen. Bei der Vorjahreskalkulation wurde von einer Übertragung der Abrechnung zum 01.01.2012 ausgegangen. Aus organisatorischen Gründen sind Verzögerungen eingetreten. Für die administrativen Leistungen der Stadt sind Personalaufwendungen in Höhe von 6.701,00 € anzusetzen.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den Rettungstransportwagen (RTW) bzw. das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erfolgt auf der Basis der Einsatzzahlen:

RTW : 1500 Einsätze	=	6.701,00 €	: 3425 x 1500	=	2.934,74 €
NEF : 1925 Einsätze	=	6.701,00 €	: 3425 x 1925	=	3.766,26 €

**zu Ziffer 7:**

In der Gebührenbedarfsberechnung sind die Kosten für die Versicherung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Folgende Versicherungen bestehen derzeit:

KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den RTW	=	5.846,00 €
KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den NEF	=	4.354,00 €

Die Versicherung für das neue Notarzteinsatzfahrzeug ist teurer als für das alte Fahrzeug.

**zu Ziffer 8:**

Es handelt sich um an die Civitec zu zahlende Kosten für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abrechnung des Rettungsdienstes. In der Gebührenkalkulation werden Kosten des Zweckverbandes in Höhe von 1.000,00 € für die Abwicklung der Altfälle berücksichtigt. Ab dem 01.01.2013 ist eine zentrale Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen durch den Rhein-Sieg- Kreis geplant.

RTW : 1500 Einsätze	=	1.000,00 €	: 3425 x 1500 =	437,96 €
NEF : 1925 Einsätze	=	1.000,00 €	: 3425 x 1925 =	562,04 €

**zu Ziffer 9:**

Ab dem 01.01.2013 ist eine zentrale Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen durch den Rhein- Sieg- Kreis geplant. Vorgesehen ist der Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung. Bei der Vorjahreskalkulation wurde von einer Übertragung der Abrechnung zum 01.01.2012 ausgegangen. Aus organisatorischen Gründen sind Verzögerungen eingetreten.

Nach ersten Berechnungen des Rhein- Sieg- Kreises ist von einem Kostenanteil der Stadt Niederkassel für die zentrale Abrechnungsstelle von jährlich 27.000,00 € auszugehen.

RTW : 1500 Einsätze	=	27.000,00 €	: 3425 x 1500 =	11.824,82 €
NEF : 1925 Einsätze	=	27.000,00 €	: 3425 x 1925 =	15.175,18 €

**zu Ziffer 10:**

Durch die internen Leistungsverrechnungen werden Aufwendungen erfasst, die dadurch entstehen, dass seitens der Service- und Managementprodukte (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen u. a.) Leistungen für den Kostenträger "Rettungsdienst" erbracht werden. Im Zuge der Einführung des NKF's wurde ein erheblich umfassenderes und präziseres Modell für die internen Leistungsverrechnungen entwickelt. Leistungen der Service- und Managementprodukte werden nunmehr exakter abgebildet. Die Aufwendungen werden ebenfalls im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt.



Der Ansatz für die interne Leistungsverrechnung beträgt 4.093,00 €. Hinzu kommen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 9,00 € sowie Reisekosten in Höhe von 16,00 € bzw. Telefonkosten in Höhe von 400,00 €. Somit sind 4.518,00 € im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW sowie das NEF aufzuteilen:

RTW	: 1500 Einsätze	=	4.518,00 €	: 3425 x 1500	=	1.978,69 €
NEF	: 1925 Einsätze	=	4.518,00 €	: 3425 x 1925	=	2.539,31 €

**zu Ziffer 11:**

In der Gebührenkalkulation für 2013 sind Abschreibungen und Verzinsungen zu berücksichtigen. Die Abschreibungssätze wurden entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer festgesetzt.

Ab dem 01.01.1999 werden Zuwendungen des Landes zur Förderung des Rettungsdienstes nicht mehr gewährt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen veranschlagt werden.

Im Bereich des RTW sind folgende Abschreibungen nachzuweisen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2012	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
Fahrtrage					
Ansch.-jahr:					
2005	4.669,70 €	10,0%	1.167,30 €	466,97 €	700,33 €
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2007	1.417,23 €	12,5%	501,95 €	177,15 €	324,80 €
Defibrillator					
Ansch.-jahr:					
2009	16.282,14 €	12,5%	9.837,12 €	2.035,27 €	7.801,85 €
RTW					
Ansch.-jahr:					
2010	99.298,27 €	14,29%	60.279,73 €	14.189,72 €	46.090,01 €
Funkanlage					
Ansch.-jahr:					
2010	2.023,00 €	14,29%	1.228,07 €	289,09 €	938,98 €
Beatmungsg.					
Ansch.-jahr:					
2010	5.474,14 €	12,5%	3.991,56 €	684,27 €	3.307,29 €

digitaler Funk

Ansch.-jahr:

2012	3.665,20 €	10,0%	3.511,26 €	366,52 €	3.144,74 €
------	------------	-------	------------	----------	------------

Pulsoximeter

Ansch.-jahr:

2012	387,00 €	12,5%	378,78 €	<u>48,38 €</u>	330,40 €
				18.257,37 €	

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Neubeschaffung von VA- Schienen, eines KED- Systems, eines Notfallrucksackes und einer Schaufeltrage geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren für die aufgeführten Anlagegegenstände ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2013 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2012	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
VA- Schienen					
Ansch.-jahr:					
2013	620,00 €	6,25%	- €	38,75 €	581,25 €
KED- System					
Ansch.-jahr:					
2013	500,00 €	6,25%	- €	31,25 €	468,75 €
Notfallrucksack					
Ansch.-jahr:					
2013	525,00 €	6,25%	- €	32,81 €	492,19 €
Schaufeltrage					
Ansch.-jahr:					
2013	1.380,00 €	6,25%	- €	<u>86,25 €</u>	1.293,75 €
				189,06 €	

Für den NEF stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2012	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
Ulmer- Koffer I					
Ansch.-jahr:					
2006	517,82 €	12,50%	96,87 €	64,73 €	32,14 €

Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2006	1.503,79 €	12,50%	281,59 €	187,97 €	93,62 €
Masken CPAP					
Ansch.-jahr:					
2010	2.055,98 €	12,50%	1.434,90 €	257,00 €	1.177,90 €
Defibrillator					
Ansch.-jahr:					
2010	17.196,50 €	12,50%	12.718,25 €	2.149,56 €	10.568,69 €
NEF					
Ansch.-jahr:					
2011	59.619,37 €	20,00%	44.714,53 €	11.923,87 €	32.790,66 €
Beatmungsgerät					
Ansch.-jahr:					
2011	5.753,65 €	12,50%	4.854,64 €	719,21 €	4.135,43 €
digitaler Funk					
Ansch.-jahr:					
2012	3.034,50 €	10,00%	2.931,33 €	303,45 €	2.627,88 €
Notfalltasche					
Ansch.-jahr:					
2012	441,50 €	12,50%	432,12 €	55,19 €	376,93 €
Ulmer Koffer II					
Ansch.-jahr:					
2012	485,00 €	12,50%	474,69 €	<u>60,63 €</u>	414,06 €
				15.721,61 €	

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Neubeschaffung eines Pulsoximeters geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird beim Pulsoximeter von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2013 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2012	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
Pulsoximeter					
Ansch.-jahr:					
2013	1.150,00 €	6,25%	- €	<u>71,88 €</u>	1.078,12 €
				71,88 €	

Die Abschreibungen für die Einrichtung der Rettungswache werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein- Sieg- Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF.

Für die Einrichtung der DRK- Rettungswache sind folgende Abschreibungen zu berücksichtigen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2012	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
Folienschweißer					
Ansch.-jahr:					
2006	1.183,20 €	12,50%	221,80 €	147,90 €	73,90 €
Industriestaubs.					
Ansch.-jahr:					
2006	374,68 €	10,00%	130,78 €	<u>37,47 €</u>	93,31 €
				185,37 €	

Aufteilung RTW/ NEF:

RTW :	185,37 €	/	13,8	x	9,2	=	123,58 €
NEF :	185,37 €	/	13,8	x	4,6	=	61,79 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen RTW	=	18.257,37 €	
+ Anteil RTW an Abschreibungen Einrichtung	=	123,58 €	
+ Abschreibungen Neuanschaffungen	=	189,06 €	
<u>insgesamt</u>	=	18.570,01 €	
		Aufgerundet:	18.571,00 €
Abschreibungen NEF	=	15.721,61 €	
+ Anteil NEF an Abschreibungen Einrichtung	=	61,79 €	
+ Abschreibungen Neuanschaffungen	=	<u>71,88 €</u>	
<u>insgesamt</u>	=	15.855,28 €	
		Aufgerundet:	15.856,00 €

**zu Ziffer 12:**

Es wird ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 6,8 % zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung des Restbuchwertes für die Verzinsung wurden die ggf. gezahlten Landeszuwendungen und sonstigen Zuschüsse berücksichtigt.

Getrennt nach RTW und NEF ergibt sich folgende Verzinsung:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2013	./. Zuwendungen	verbleiben
Fahrtrage			
Ansch.-jahr:			
2005	700,33 €	- €	700,33 €
Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2007	324,80 €	- €	324,80 €
Defibrillator			
Ansch.-jahr:			
2009	7.801,85 €	- €	7.801,85 €
RTW			
Ansch.-jahr:			
2010	46.090,01 €	- €	46.090,01 €
Funkanlage			
Ansch.-jahr:			
2010	938,98 €	- €	938,98 €
Beatmungsg.			
Ansch.-jahr:			
2010	3.307,29 €	- €	3.307,29 €
digitaler Funk			
Ansch.-jahr:			
2012	3.144,74 €	- €	3.144,74 €
Pulsoximeter			
Ansch.-jahr:			
2012	330,40 €	- €	<u>330,40 €</u>
			62.638,40 €
Verzinsung:	62.638,40 € x 6,80%	=	4.259,41 €

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Neubeschaffung von VA- Schienen, eines KED- Systems, eines Notfallrucksackes und einer Schaufeltrage geplant. Hierbei wird eine Verzinsung von 3,4 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2013 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2013	./. Zuwendungen	verbleiben
VA- Schienen			
Ansch.-jahr:			
2013	581,25 €	- €	581,25 €
KED- System			
Ansch.-jahr:			
2013	468,75 €	- €	468,75 €
Notfallrucksack			
Ansch.-jahr:			
2013	492,19 €	- €	492,19 €
Schaufeltrage			
Ansch.-jahr:			
2013	1.293,75 €	- €	<u>1.293,75 €</u>
			2.835,94 €
Verzinsung:	2.835,94 € x 3,40% =	96,42 €	

NEF

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2013	./. Zuwendungen	verbleiben
Ulmer- Koffer I			
Ansch.-jahr:			
2006	32,14 €	- €	32,14 €
Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2006	93,62 €	- €	93,62 €
Masken CPAP			
Ansch.-jahr:			
2010	1.177,90 €	- €	1.177,90 €
Defibrillator			
Ansch.-jahr:			
2010	10.568,69 €	- €	10.568,69 €

NEF

Ansch.-jahr:

2011	32.790,66 €	- €	32.790,66 €
------	-------------	-----	-------------

Beatmungsgerät

Ansch.-jahr:

2011	4.135,43 €	- €	4.135,43 €
------	------------	-----	------------

digitaler Funk

Ansch.-jahr:

2012	2.627,88 €	- €	2.627,88 €
------	------------	-----	------------

Notfalltasche

Ansch.-jahr:

2012	376,93 €	- €	376,93 €
------	----------	-----	----------

Ulmer Koffer II

Ansch.-jahr:

2012	414,06 €	- €	<u>414,06 €</u>
			52.217,31 €

Verzinsung: 52.217,31 € x 6,80% = 3.550,78 €

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Neubeschaffung eines Pulsoximeters geplant. Hierbei wird eine Verzinsung von 3,4 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2013 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2013	./. Zuwendungen	verbleiben
Pulsoximeter			
Ansch.-jahr:			
2013	1.078,12 €	- €	<u>1.078,12 €</u>
			1.078,12 €

Verzinsung: 1.078,12 € x 3,40% = 36,66 €

Einrichtung Rettungswache

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2013	./. Zuwendungen	verbleiben
Folienschweißer			
Ansch.-jahr:			
2006	73,90 €	- €	73,90 €
Industriestaubsauger			
Ansch.-jahr:			
2006	93,31 €	- €	<u>93,31 €</u>
			167,21 €

Verzinsung: 167,21 € x 6,80% = 11,37 €

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW : 11,37 € / 13,8 x 9,2 = 7,58 €

auf das NEF : 11,37 € / 13,8 x 4,6 = 3,79 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden kalkulatorischen Zinsen setzen sich wie folgt zusammen:

RTW	=	4.259,41 €
+ Neuanschaffungen	=	96,42 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>7,58 €</u>
insgesamt		4.363,41 €
aufgerundet		4.364,00 €
NEF	=	3.550,78 €
+ Neuanschaffungen	=	36,66 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>3,79 €</u>
insgesamt		3.591,23 €
aufgerundet		3.592,00 €



#### **zu Ziffer 13:**

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2011 bis zum Haushaltsjahr 2014 auszugleichen sind, während Defizite aus 2011 bis zum Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2011 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2012 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 möglich.

Für die Abrechnung der Jahre ab 2012 besteht nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG die Verpflichtung, Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2011 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich im Jahr 2011 eine Überdeckung in Höhe von 27.432,71 €. Des Weiteren ist eine Überdeckung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 38.533,73 € zu berücksichtigen. Somit wird eine Überdeckung in Höhe von 65.966,44 € gebührenmindernd in die Kalkulation 2013 eingestellt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass uneinbringliche Forderungen nicht vom Gebührenzahler getragen werden und dass Fehleinsätze nur bis zu einer Höhe von 4,6 % als ansatzfähige Kosten anzusehen sind.

#### **zu Ziffer 14:**

Nach einer gesetzlichen Neuregelung im Ersten Modernisierungsgesetz des Landes NW können Fehleinsätze in den Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden. Nach herrschender Auffassung sollen vermeidbare Fehleinsätze (Fehleinsätze, die durch offensichtliches Fehverhalten der im Rettungsdienst tätigen Personen ausgelöst werden) nicht in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen werden.

Nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen werden Fehleinsätze bis zu 4,6 % in der Kalkulation als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Über 4,6 % hinausgehende Fehleinsätze gehen damit nicht zu Lasten des Gebührenschuldners, sondern zu Lasten der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fehleinsatzquote für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel liegt bei ca. 5,9 %, landesweit beträgt die Fehleinsatzquote über 12 %.

Die Einsatzzahlen stellen sich danach wie folgt dar:

RTW = 1500

NEF = 1925

Die Gesamtkosten des RTW belaufen sich auf 490.649,11 € . Bei einer Einsatzzahl von 1500 beläuft sich der Gebührensatz auf 327,10 € , abgerundet 327,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens vermindert sich von 332,00 € auf 327,00 € .

Die Gesamtkosten des NEF belaufen sich auf 285.394,57 € . Bei einer Einsatzzahl von 1925 beläuft sich der Gebührensatz auf 148,26 € , abgerundet 148,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges erhöht sich von 132,00 € auf 148,00 € .

Niederkassel, den 06.02.2013